



BM - Bürgermeister

BM - Büro des Bürgermeisters

III - Finanzservice

Shared Services;

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächenunterhaltung etc. durch die Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	05.10.2010	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1.) Im Rahmen des Projektes "Shared Services" wird dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hückeswagen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächenunterhaltung etc. durch die Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes zugestimmt:

Abweichend vom vorgelegten Entwurf erhält § 12 (Schlussbestimmungen) folgende neue Fassung:

„Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch den Oberbergischen Kreis in Kraft. Eine Evaluierung der Zusammenarbeit, insbesondere der Rechtsform, erfolgt *spätestens* nach vier Jahren durch die Vertragskommunen (s. § 7 Abs. 1 dieser Vereinbarung). *Evaluationsbeginn ist der Zeitpunkt der tatsächlichen Zusammenlegung beider Bauhöfe.*“

Ebenfalls abweichend vom vorgelegten Entwurf wird § 5 Ziffer 1 insoweit ergänzt, als jeder Beteiligte statt zwei nunmehr drei Vertreter (Bürgermeister, Kämmerer und zusätzlich Vorsitzender des zuständigen Fachausschusses – im Falle Wipperfürth des Bauausschusses) in den Lenkungskreis entsendet.

Sollten zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht noch weitere formale oder redaktionelle Änderungen notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Vereinbarungen entsprechend zu verändern.

- 2.) Ziel der Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Vereinbarungen muss es sein, das im Gutachten der Deckert Management Consultants GmbH genannte Einsparpotential tatsächlich zu erreichen; hierzu sind dem Stadtrat regelmäßig entsprechende Berichte vorzulegen.

- 3.) Die Zuordnung der Mitarbeiter im Bereich Abwasserbeseitigung zum gemeinsamen Bauhof wird davon abhängig gemacht, dass für beide Kommunen eine Gleichheit bei der Aufgabenwahrnehmung in allen in Anlage 1, Ziffer 11 aufgeführten Leistungsgruppen besteht.

Die organisatorische Zuordnung der bisher der Abteilung Stadtentwässerung zugeordneten Mitarbeiter zum gemeinsamen Bauhof erfolgt frühestens zum Zeitpunkt der faktischen Zusammenlegung der beiden Bauhöfe.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen einer Umsetzung der Projekte auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird innerhalb des Abschlussberichtes aus Juli 2009 (Seiten 34, 35) für die beiden Städte Hückeswagen und Wipperfürth summarisch in Höhe von rund 4,3 Millionen € in den ersten 10 Jahren dargestellt.

Demografische Auswirkungen:

Unmittelbare demografische Auswirkungen ergeben sich aus dem Beschluss nicht; die am Modellprojekt beteiligten Städte erhoffen sich allerdings von der Umsetzung der Vorschläge, dass nachhaltige und unter anderem eben auch monetäre Verbesserungen mittel- und langfristig mit dazu beitragen können, den finanziellen Spielraum der Stadt Wipperfürth zu vergrößern. Insofern soll sich durchaus ein positiver Effekt im Sinne der nachwachsenden Generationen ergeben.

Begründung:

In dem von der Fa. Deckert Consultants GmbH (DMC) im Rahmen des Projektes "Shared Services" erstellten Bericht wurde empfohlen, einen gemeinsamen Bauhof für die Städte Wipperfürth und Hückeswagen zu organisieren.

Der entsprechende Berichte wurden in der Abschlussveranstaltung am 30.06.2009 in Hückeswagen vorgestellt, wozu alle Räte der betroffenen Städte eingeladen waren.

Der Bericht ist ferner im Bürgerinformationssystem der Stadt Wipperfürth als Dokument zur Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.06.2010 abrufbar, ist allerdings kein Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Nach Erarbeitung eines Entwurfs der notwendigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Verwaltungen beider Städte wurde sie in einem Arbeitskreis unter Beteiligung der Ratsfraktionen beraten und überarbeitet, bevor sie am 08.04.2010 der Kommunalaufsicht vorgelegt wurde.

Aufgrund personeller Engpässe war die Kommunalaufsicht erst am 27.05.2010 in der Lage, mit den Vertretern der betroffenen Städte die Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zu erörtern, wie dies bereits in der Ratssitzung am 18.05.2010 mitgeteilt worden war. Die sich aus diesem Erörterungsgespräch und der voraus gegangenen internen Prüfung durch die Kommunalaufsicht ergebenden notwendigen Textänderungen sind in Zusammenarbeit der beteiligten Verwaltungen redaktionell berücksichtigt worden. Auch eine Abstimmung mit den Personalräten der drei Stadtverwaltungen ist erfolgt.

Eine abschließende Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt derzeit noch nicht vor. Es könnte sich im Laufe des abschließenden Genehmigungsverfahrens herausstellen, dass noch weitere formale oder redaktionelle Änderungen notwendig sind. Für diesen Fall wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, diese Änderungen vornehmen zu dürfen.

Die mit der Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes verbundene Grundstücksangelegenheit ist Gegenstand der nichtöffentlichen Beschlussvorlage zu dieser Sitzung. Details der Planung, des Grunderwerbs sowie der Kostenermittlungen wurden am 21.09.2010 im Arbeitskreis erörtert.

Die derzeitige Fassung nach Berücksichtigung der Anmerkungen der Kommunalaufsicht (Anlage) war bereits der Beschlussvorlage zu den am 6. Juli 2010 vom Stadtrat beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zum Regionalen Immobilienmanagement und zum Zentralen Forderungsmanagement beigefügt Information beigefügt.

Es ist vorgesehen, dass der Rat der Stadt Hückeswagen am 07.10.2010 ebenfalls die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum gemeinsamen Bauhof beschließt.

Die neu angefügte Ziffer 3 des Beschlusssentwurfes hat sich aus einem mündlich vorgebrachten Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 28.09.2010 und der sich anschließenden Diskussion ergeben. Die Beschlussempfehlung erfolgte einstimmig, wobei in die Abstimmung auch der Vorschlag der Verwaltung einbezogen wurde, § 12 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung neu zu fassen. Die ergänzten Passagen sind im Beschlusssentwurf *kursiv* dargestellt.

Die Ergänzung der Ziffer 1 bezüglich der Ausdehnung des Lenkungskreises um die jeweiligen Fachausschussvorsitzenden entspricht einem bereits früher schon diskutierten Vorschlag, den die Stadt Hückeswagen jetzt wieder aufgegriffen hat, um auch die Politik stärker anschließen.

Anlage:

Anlage: Entwurf Ö.r.V. „Gemeinsamer Bauhof“